

Speyer, 18.11.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt,-Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss am 28. November 2024 zu nehmen.

Antrag: Änderung der Wochenmarktsatzung – § 4

Betreff: Aufnahme gemeinnütziger Organisationen in die Marktteilnahme

wir beantragen hiermit eine Änderung des §4 in der Wochenmarktsatzung dahingehend, dass gemeinnützigen Organisationen gestattet wird, ihre Produkte auf dem Wochenmarkt zu verkaufen.

Die Aufnahme solcher Stände könnte zudem unter einen **Genehmigungsvorbehalt** gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Organisationen den Charakter und die Ziele des Wochenmarktes unterstützen.

Begründung:

1. **Förderung des Gemeinwohls:** Gemeinnützige Organisationen leisten einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft. Durch ihre Teilnahme am Wochenmarkt erhalten sie eine Plattform, ihre Projekte zu unterstützen und gleichzeitig das soziale Engagement vor Ort sichtbar zu machen.
2. **Attraktivität des Marktes:** Die Ergänzung durch Marktstände gemeinnütziger Organisationen könnte den Markt bereichern und attraktiver für Besucher*innen gestalten. Die Vielfalt an Angeboten und die Unterstützung einer guten Sache sind positive Argumente, die den Markt beleben können.
3. **Ausreichende Kapazitäten:** Nach unserem Eindruck ist auf dem Wochenmarkt genügend Platz vorhanden, um gelegentlich Marktstände gemeinnütziger Organisationen unterzubringen, ohne den Betrieb der regulären Marktbesucher zu beeinträchtigen.
4. **Flexibilität durch Genehmigungsvorbehalt:** Ein Genehmigungsvorbehalt ermöglicht eine einfache Prüfung, ob eine Teilnahme im Einzelfall möglich ist und wie diese organisiert werden kann.

Wir schlagen folgende Ergänzung zu § 4 der Satzung vor:

Absatz (neu): Gemeinnützigen Organisationen kann nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, auf dem Wochenmarkt Produkte zu verkaufen. Dies gilt, sofern die Organisation nachweist, dass sie gemeinnützige Zwecke verfolgt, und auf dem Markt ausreichend Platz vorhanden ist. Die Verwaltung entscheidet im Einzelfall über die Zulassung solcher Marktstände unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten und der Marktordnung.

Mit dieser Ergänzung könnten sowohl der Markt als auch die gemeinnützigen Organisationen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Kabs
CDU-Fraktionsvorsitzender

Sylvia Holzhäuser
Stadträtin